

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0133/2022
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Ina Brennenstuhl

Datum:	30.11.2022
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	13.12.2022		X	-	-	7	0	0
Gemeinderat	28.02.2023		Zur Kenntnis					

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:					
Zentrale Dienste (ZD)	Finanzen (FIN)	Bau- und Ordnungsamt (BOA)	Bildung und Soziales (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Bürgermeisterbüro (BMB)

Gegenstand der Vorlage:

Aufhebung des Sperrvermerks im Haushalt 2022 für die Urnenwand auf dem Friedhof in Ebendorf

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes im Haushalt 2022 im Produkt 55300 für den Antrag 3) Friedhöfe – Anlagen im Bau – Erweiterung Kolumbarium der sogenannten Urnenwand auf dem Friedhof in Ebendorf.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Bezugnehmend auf das Friedhofskonzept der Ortschaft Ebendorf und den beschlossenen Friedhofssatzungen soll der Sperrvermerk für die Umsetzung der Urnenwand auf dem Friedhof in Ebendorf aufgehoben werden.

Urnenbeisetzungen auf dem Friedhof in Ebendorf sind bisher nur unterirdisch in den Urnenwahl- bzw -reihengräbern, in Einzel- oder Doppelgräbern sowie in den Urnengemeinschaftsanlagen auf der „Grünen Wiese“ oder an den „Stelen“ möglich.

Die erste Urnenwand ähnlich eines Kolumbariums wird in Ebendorf errichtet. Sie besteht aus 30 übereinander angeordneten Granitwürfeln, siehe *Anlage 2 – Urnenwand*, aus rötlichen Granitstein, in der bis zu 60 Urnen oberirdisch beigesetzt werden können. Die Urnenwand lässt erstmals auf dem Ebendorfer Friedhof eine Urnenbeisetzung von zwei Urnen in einer pflegearmen Grabstelle (Granitwürfel) mit individueller Beschriftung der Grabplatte zu.

Die Baukosten belaufen sich auf ca. 35.000 €. Im Haushaltsjahr 2022 wurden dafür 35.000 € eingeplant. Diese wurden mit einem Sperrvermerk versehen und bei der Beschlussvorlage zur Aufhebung mit Bedingungen behaftet, die nunmehr durch die Vorstellung ausgeräumt werden sollen.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: KVG Land Sachsen-Anhalt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	<<50,->>
-------------------------------	----------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
35.000,00 €	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 55300.096100.2022-017
---	--	--

Anlagen

Anlage 1 – Kostenschätzung Urnenwand FH Ebendorf

Anlage 2 - Urnenwand